

Reglementsänderung Ständematch

An die Vertreter des Schützenrates.

Am diesjährigen Ständematch hat mich folgende Situation sehr gestört und mich nachdenklich gemacht. Daher möchte ich hiermit eine Reglementsänderung beim Ständematch einreichen.

Ein sehr motivierter und guter Matchschütze, Joel Brüscheiler, konnte am Ständematch nicht teilnehmen, da sein Unterverband keine vier Schützen zur Verfügung hatte, um am Ständematch an den Start zu gehen. Schade für diesen motivierten Athleten, welcher gerne an Matchwettkämpfen teilnehmen möchte, um sich mit den besten dieser Sportart messen zu können!

Ich stelle mir nun die Frage, ob wir es uns wirklich leisten können, Armbrustschützen die schießen möchten, aus Reglementsgründen, dies zu verweigern? Motivierend ist dies sicher nicht!

Ich hoffe ihr versteht mich richtig. Das jetzige Reglement ist gut, aber aus einer Zeit als es in den Unterverbänden noch so viele Matchschützen gab, dass man Ausscheidungen schießen „musste“ um die vier oder sogar acht Startplätze zu vergeben. Diese Zeiten sind leider vorbei und somit sollten wir Sorge tragen zu den Schützen welche das Matchschiessen mit Leidenschaft betreiben! Hoffentlich kommen wieder andere Zeiten, aber dazu brauchen wir begeisterte Matchschützen welche schießen können und „dürfen“ damit sie ihre Begeisterung weitertragen und andere damit anstecken, nur so kann eine Wende gelingen, mit Begeisterung, Leidenschaft und Überzeugung!!!

Was dabei auch noch zu berücksichtigen ist, ist der finanzielle Aspekt, so zahlt der startende Einzelschütze Fr. 25.- und erhält maximal eine Kranzkarte à Fr. 8.-, somit würde der Anlass finanziell sicher auch besser abschliessen als er es heute tut.

Für eine Diskussion oder weitere Auskünfte stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Änderungsantrag a)

Bis jetzt lautet der Text wie folgt:

Art. 3 Teilnahmebedingungen

Der Wettkampf ist für alle EASV Mitglieder offen die stehend und kniend schießen. Jeder Unterverband stellt eine Mannschaft à vier Schützen. Weitere Ständemannschaften sollen den Platzverhältnissen entsprechend zugelassen werden.

Die Teilnehmer starten in einer offenen Kategorie Elite. Junioren sind dabei zugelassen und können von den Unterverbänden in die Mannschaften aufgenommen werden. Ausnahmestellungen sind nicht gestattet.

Text neu:

Art. 3 Teilnahmebedingungen

Der Wettkampf ist für alle EASV Mitglieder offen die stehend und kniend schießen. Jeder Unterverband stellt eine Mannschaft à vier Schützen. **Falls ein Unterverband keine vollständige Mannschaft melden kann, können Schützen dieses Unterverbandes als Einzelschützen teilnehmen, mit dem Ziel das Schützen jedes Unterverbandes am Ständematch vertreten sind.**

Weitere Ständemannschaften sollen den Platzverhältnissen entsprechend zugelassen werden, **ebenso überzählige Einzelschützen der Unterverbände.**

Für die Zulassung gilt die Reihenfolge, Mannschaften vor Einzelschützen aus UV ohne Mannschaft, vor restlichen Einzelschützen.

Die Teilnehmer starten in einer offenen Kategorie Elite. Junioren sind dabei zugelassen und können von den Unterverbänden in die Mannschaften aufgenommen werden. Ausnahmestellungen sind nicht gestattet.

Ergänzung der STK:

Die Mannschaften sollten bei knappen Platzverhältnissen bei der Anmeldung Vorrang haben, danach kommen die Einzelschützen aus deren Verbänden keine Mannschaften gemeldet sind, am Schluss die anderen Einzelschützen.

Diese Ergänzung wurde oben *in blau/kursiv eingefügt*.

Änderungsantrag b)

Einführung:

Und wenn man gleich eine Änderung in Betracht zieht, würde ich folgende Regelung auch gleich Überdenken.

Da der Ständematch meistens in 2.Ablösungen geschossen wird, kommt es immer wieder vor das Schützen der 1.Ablösung nicht mehr anwesend sind, wenn es um den kommandierten Final der Besten geht, auch dieses Jahr war dies der Fall. Im Reglement steht dazu, dass die acht besten Einzelschützen den Final bestreiten. Das heisst im Klartext, dass Abwesende nicht ersetzt werden können und somit keine acht Teilnehmer mehr den Final bestreiten. Meiner Meinung nach schade, könnte doch der nächstfolgende Schütze „nachrutschen“ und das Starterfeld auffüllen. Wäre ja auch gleich eine Belohnung für die Schützen, welche auch das Interesse haben dem Wettkampf bis zum Ende beizuwohnen! Es wäre ebenfalls ein Gewinn für die Zuschauer, sowie für die anwesenden Schützen. Dass der oder die „Nachrutscher“ sich dabei um mindestens einen Rang verbessern finde ich nicht so schlimm, da der abwesende Finalteilnehmer ja somit freiwillig auf sein Startrecht verzichtet und den Rangverlust wissentlich in Kauf nimmt!

Änderungsantrag b)

Bis jetzt lautet der Text wie folgt:

Art. 6 Schiessprogramm

Mannschaftswettkampf und Quali Einzelwertung

Internationales Vollprogramm.

Je 30 Schuss stehend und kniend, 1

Schuss pro Karton, Probeschüsse vor Wettkampfbeginn je Stellung frei.

Schiesszeit: 90 Minuten pro Stellung

Final Einzelwertung

Die acht besten Einzelschützen bestreiten einen Final

Text neu:

Art. 6 Schiessprogramm

Mannschaftswettkampf und Quali Einzelwertung

Internationales Vollprogramm.

Je 30 Schuss stehend und kniend, 1

Schuss pro Karton, Probeschüsse vor Wettkampfbeginn je Stellung frei.

Schiesszeit: 90 Minuten pro Stellung

Final Einzelwertung

Die acht besten **anwesenden** Einzelschützen bestreiten einen Final.

Ich wäre euch dankbar, wenn ihr die zwei Anträge getrennt voneinander bearbeiten würdet. Damit beide Anträge sich nicht gegenseitig behindern können!

Dieser Antrag wird im Namen der ASG Steinhausen eingereicht und unterstützt!

Mit besten Grüßen!



Andy Frey
Parkstrasse 2, 6312 Steinhausen

Mit sportlichen Grüßen.



Jakob Wyss
Präsident ASG Steinhausen